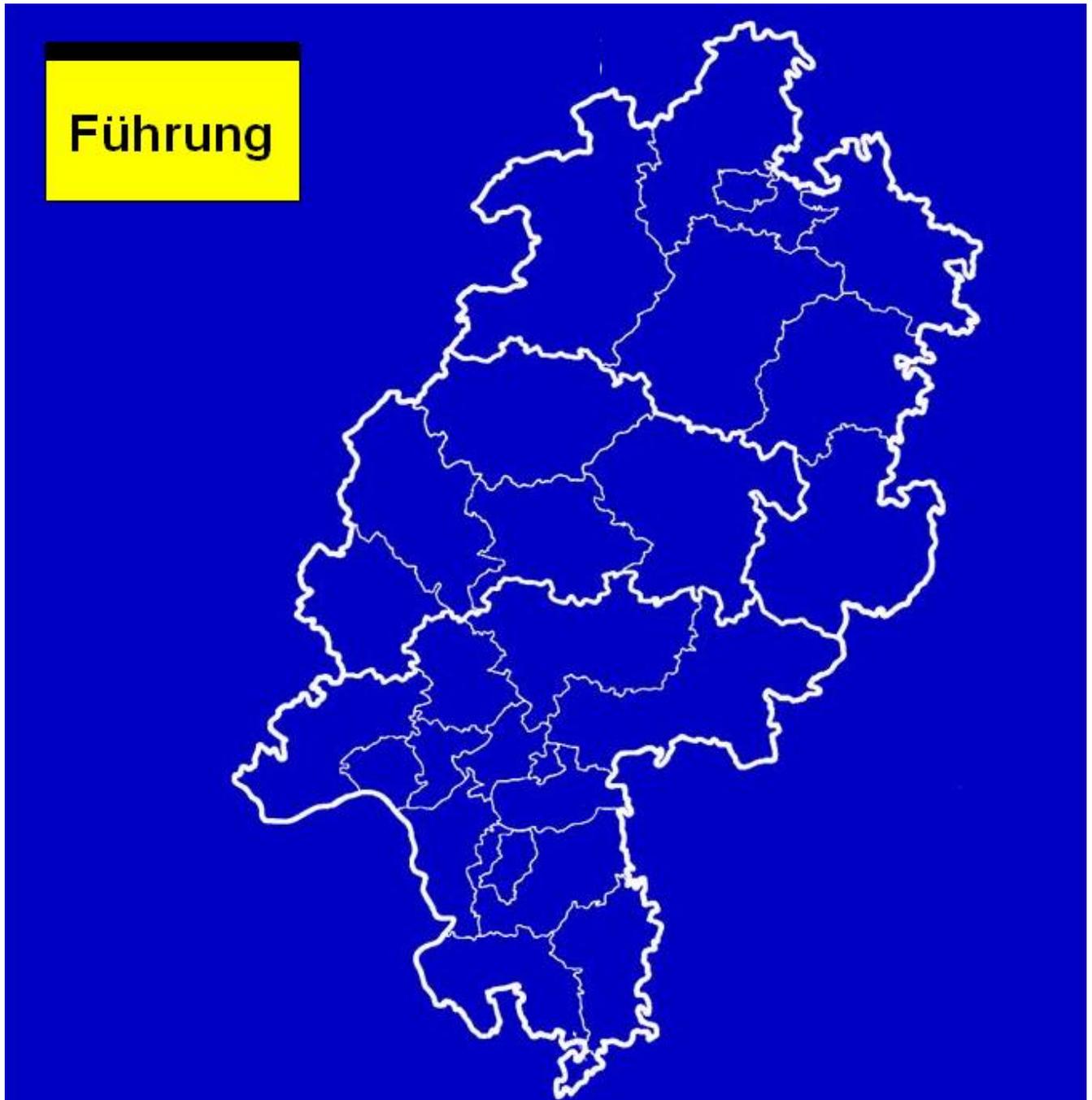


	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	3
	Anforderung ATF	Az:	V45

Anforderung Analytische Task Force (ATF) in Hessen



	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	3
	Anforderung ATF	Az:	V45

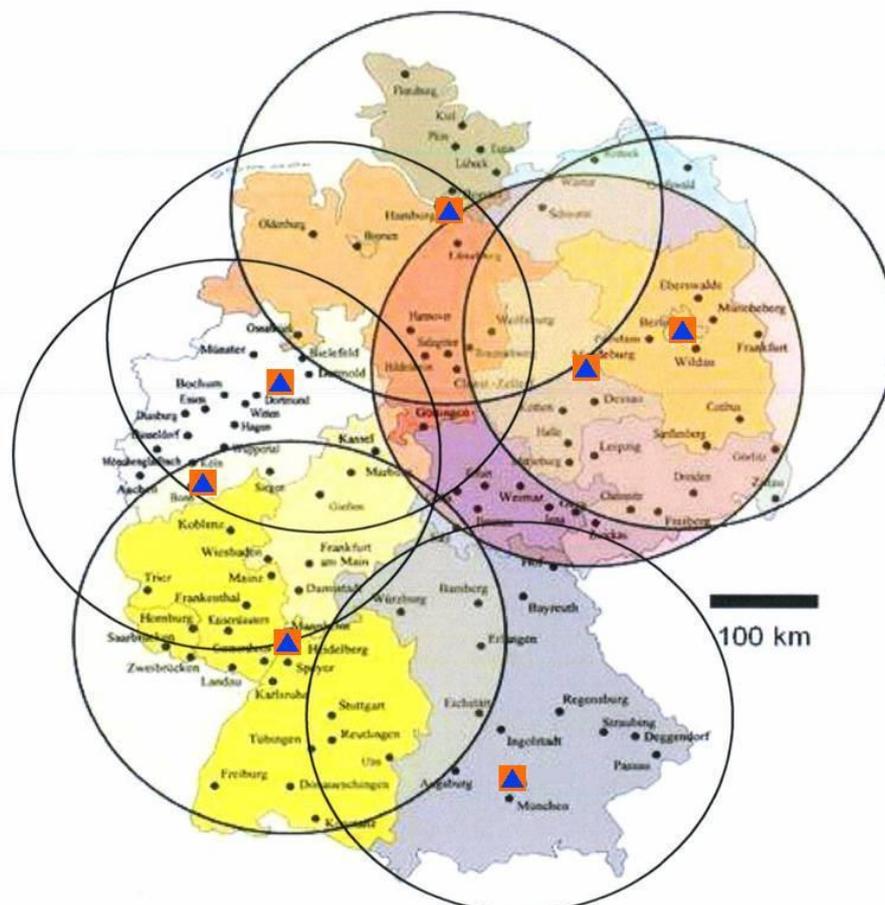
Einleitung

Im Juni 2002 haben sich Bund und Länder auf die „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ verständigt. Diese beinhaltet eine Vorhaltung und Verteilung von Ressourcen, die auf der Basis von Risikokategorien und Versorgungsstufen ausgerichtet worden sind. Die höchste Schutzstufe stellt der Sonderschutz (Stufe IV) mit Hilfe von Spezialkräften, so genannten Task Forces, dar.

Eine dieser Spezialressourcen ist eine Task Force zur Schnellanalytik bei chemischen Lagen. Bei dieser Task Force handelt es sich um hoch spezialisierte mobile Einsatzkräfte mit herausragenden Fähigkeiten auf dem Gebiet der chemischen Analytik, die über die üblichen Fähigkeiten der kommunalen Gefahrenabwehr in Verantwortung der Länder hinausgehen.

Das Feinkonzept „Analytische Task Force“ (ATF) wurde von vier Pilotstandorten der ATF und weiteren Gefahrstoff-ABC Fachberatern erarbeitet. Die Innenministerkonferenz (IMK) bewertete auf Ihrer 183. Sitzung im Juni 2007 das Task Force-Konzept als „fachlich fundiert und in sich schlüssig“.

Seit Juli 2010 sind nunmehr sieben Standorte der ATF in Deutschland etabliert und einsatzbereit. Dies sind die Berufsfeuerwehren Hamburg, Dortmund, Köln, Mannheim und München sowie das LKA Berlin und das Institut der Feuerwehr (IfF) Sachsen-Anhalt.



Quelle : BBK Info ATF 03.09.2007

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	3
	Anforderung ATF	Az:	V45

Das Personal der ATF

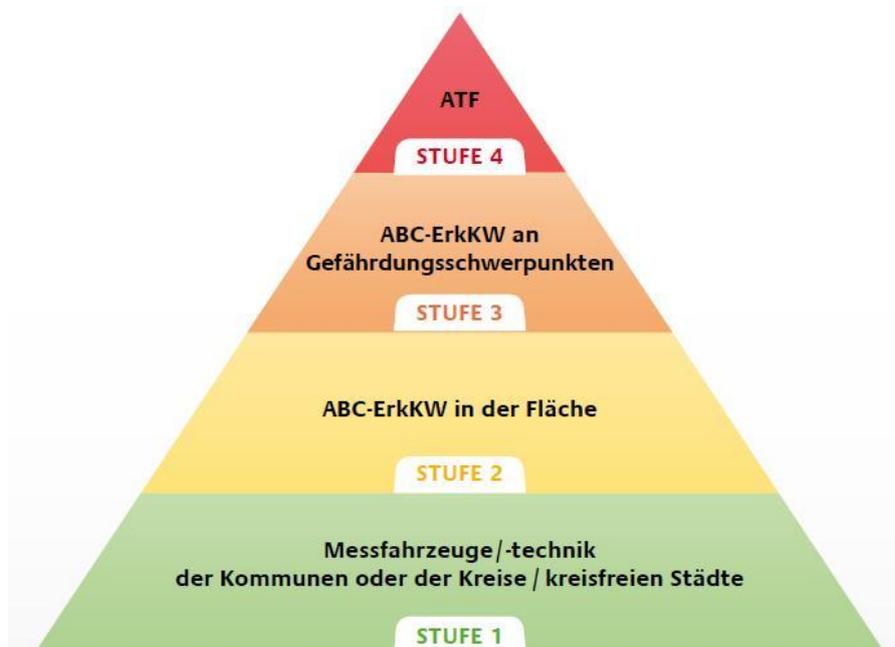
Die ATF-Standorte beschäftigen Personal, das hinsichtlich der Bewältigung von Gefahrstoff-ABC-Lagen über große Einsatzerfahrung verfügt. Ein ATF-Standort wird geleitet durch eine Beamtin oder einen Beamten des höheren oder gehobenen Dienstes der Feuerwehr oder Polizei mit einschlägiger naturwissenschaftlicher Ausbildung (Diplom-Chemie o. ä.).

Alle ATF-Standorte sind bereits im alltäglichen Dienstgeschäft in die Bewältigung von Gefahrstoff-ABC-Lagen eingebunden. Daraus resultiert eine hohe Einsatzerfahrung und Routine im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Messgeräten. Die für die ATF täglichen Echaufgaben sind somit zugleich das kontinuierliche Einsatztraining. Zudem nehmen die ATF-Standorte an Übungen teil.

Die Operatoren der Messgeräte der ATF verfügen über umfangreiche Ausbildung an den Messgeräten und bilden sich regelmäßig fort. Durch den naturwissenschaftlichen Hintergrund des ATF-Personals ist eine vollständige Bewertung der Messergebnisse möglich sowie die Schlussfolgerung auf erforderliche Maßnahmen zur Bewältigung der Einsatzlage.

Die ATF an der Einsatzstelle

Die ATF ersetzt nicht die in Deutschland bereits zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Gefahrstoff-ABC-Lagererkundung / -bewertung. Vielmehr ergänzt sie in einer Lage die bestehenden Gefahrstoff-ABC-Ressourcen, insbesondere die ABCErkKW des Bundes. Wenn die Lage mit diesen Ressourcen alleine nicht mehr bewältigt werden kann, kommt die ATF zum Einsatz.



Quelle : BBK Info ATF 27.01.2011

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	3
	Anforderung ATF	Az:	V45

Die ATF bietet der Einsatzleitung vor Ort folgende Leistungen:

- Beratung der Einsatzleitung bei Gefahrstoff-ABC-Lagen
- Detektion und Identifikation chemischer Substanzen
- Qualifizierte Probenahme, bzw. fachliche Begleitung der Probenahme
- (Präventive) Überwachung großer Areale mittels Fernerkundung
- Situationsbewertung und Prognose der Lageentwicklung
- Empfehlung geeigneter Einsatzmaßnahmen

Die Personalstärke und die mitgeführte Ausstattung werden lagebezogen im Dialog zwischen anfordernder Einsatzleitung und der Rufbereitschaft / Führung ATF abgestimmt.

Schwerpunkt der ATF-Tätigkeit ist die Analytik. Darauf ist die Ausstattung der ATF ausgelegt. Logistik für die ATF (z. B. Energie, Dekontamination, Versorgung) muss an der Einsatzstelle vorhanden sein.

An der Einsatzstelle ordnen sich die ATF-Einsatzkräfte in die bestehenden Führungsstrukturen am Einsatzort ein und unterstehen der Einsatzleitung bzw. der Einsatzabschnittsleitung Messen vor Ort. Die Kräfte der ATF werden ähnlich wie die Fachberatung eingegliedert und unterstützen bzw. ergänzen die vorhandenen Strukturen.

Alle Entscheidungen werden weiterhin von der zuständigen Einsatzleitung vor Ort getroffen.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	3
	Anforderung ATF	Az:	V45

Die spezielle messtechnische Ausstattung der ATF

Nur wenn der Gefahrstoff in einer Gefahrstoff-ABC-Lage genau bekannt ist, kann die Einsatzleitung gezielte Gefahrenabwehrmaßnahmen einleiten. Aus diesem Grund sind die Standorte der ATF mit moderner feldtauglicher Messtechnik ausgestattet. Diese ermöglicht die schnelle Detektion und Identifikation von chemischen Gefahrstoffen¹ an der Einsatzstelle. Es können gasförmige, flüssige und feste Einzelsubstanzen und oftmals auch Substanzgemische identifiziert werden. Große Areale kann die ATF vielfach mit Hilfe des Fernerkundungsgeräts SIGIS 2 überwachen. So können Schadstoffwolken lokalisiert und ihre Ausbreitung überwacht werden.

Die messtechnische Ausstattung wird im Folgenden kurz beschrieben:

Gaschromatograph/Massenspektrometer (GC/MS)

Der Gaschromatograph / Massenspektrometer (GC / MS) ist eine Kombination aus zwei chemischen Analyseverfahren. Im Gaschromatograph (GC) werden Substanzgemische in Einzelsubstanzen aufgetrennt und zeitlich versetzt (vereinfacht gesagt als leichter zu analysierende Reinstoffe) dem Massenspektrometer (MS) zugeführt. Im MS werden die Substanzen gezielt mit Elektronen beschossen und dadurch in charakteristische Bruchstücke zerlegt (fragmentiert). Durch den automatischen Vergleich der Fragmentmuster der Probe mit einer internen Datenbank im Gerät lassen sich die Ausgangssubstanzen identifizieren. Die Datenbank des GC / MS der ATF umfasst ca. 160.000 verschiedene Substanzen.

ATR-FT-Infrarotspektrometer für Feststoffe und Flüssigkeiten

Dieses Infrarotspektrometer eignet sich zur Identifikation von unbekanntem flüssigen und festen Substanzen. Dazu ist nur eine sehr geringe Menge der unbekanntem Substanz erforderlich. Zur Analyse wird die Probe mit Infrarotstrahlung (IR) bestrahlt, die durch die Probe teilweise absorbiert, teilweise reflektiert wird. Hierdurch entsteht ein stoffspezifisches IR-Spektrum, das zur Identifizierung mit der ca. 4.000 Substanzen umfassenden geräteinternen Datenbank verglichen wird. In begrenztem Umfang kann das Gerät auch Stoffgemische identifizieren. Erkennt das Gerät in einer Probe Proteine oder Proteinstrukturen, so wird ein Hinweis auf eine möglicherweise vorliegende biologische Kontamination gegeben.

ATR-FT-Infrarotspektrometer HazMat ID

Die ATF-Standorte sind aktuell mit jeweils einem ATR-FT-Infrarotspektrometer HazMat ID ausgestattet

¹ Dies umfasst Industriechemikalien und chemische Kampfstoffe.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	3
	Anforderung ATF	Az:	V45

Gefahrstoffdetektorarray

Das Gefahrstoffdetektorarray (GDA) vereint vier verschiedene Mess-Systeme: Ein Ionenmobilitätsspektrometer (IMS) und ein Photoionisationsdetektor (PID), wie sie auch auf dem ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkkW) des Bundes vorhanden sind. Zusätzlich verfügt das GDA über elektrochemische Zellen und Halbleitersensoren. Durch Kombination der Messdaten aus den Einzelsystemen kann das Gerät vor erhöhten Konzentrationen gasförmiger Gefahrstoffe warnen. In beschränktem Umfang ist es in der Lage, einzelne Substanzen zu identifizieren. Das GDA liefert kontinuierliche Messergebnisse, sodass z. B. bei der Begehung einer Schadensstelle Verteilungsmuster von Gefahrstoffen ermittelt werden können.

FT-Infrarot-Fernerkundungsgerät

Das Infrarot-Fernerkundungsgerät ist die Kombination aus einer Videokamera und einem Infrarotspektrometer für gasförmige Substanzen. Gefahrstoffwolken werden von dem Gerät aus einer Entfernung von bis zu 5 km detektiert und als farbige Wolke in einem Videobild der Umgebung angezeigt. So sind annähernd in Echtzeit Ort und Zugrichtung einer Gefahrstoffwolke zu erkennen. Stoffe, die in der internen Gerätedatenbank hinterlegt sind, werden vom Fernerkundungsgerät identifiziert. Stoffe, deren IR-Spektren nicht in der Gerätedatenbank enthalten sind, werden vom FT-IR-Fernerkundungsgerät als „Abweichung“ von der Umgebungsluft erkannt und ebenfalls farbige dargestellt. Das Gerät gibt in diesem Fall die Warnung „Unbekannter Stoff“ aus. Für den Einsatz bei Dunkelheit verfügt das System über eine Nachtsichtkamera.

Probenahme

Die ATF-Standorte verfügen über die Ausstattung für die Probenahme fester, flüssiger und gasförmiger Substanzen. Die Probenahme erfolgt entweder durch ATF-eigenes Personal oder durch örtliche Einsatzkräfte unter Anleitung oder Mitwirkung durch ATF-Kräfte.

Situationsbewertung/Lageprognose

Die ATF-Einsatzkräfte können im Regelfall eine Bewertung der Messergebnisse vor Ort durchführen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in Empfehlungen für Maßnahmen zur Lagebewältigung übersetzen. Gleichfalls kann – auf Grundlage der in der Lage zur Verfügung stehenden Informationen – eine Prognose der Lageentwicklung geleistet werden. Konkret verfügt die ATF über eine Ausbreitungsberechnungssoftware (aktuell DISMA 4.0, TÜV Rheinland), um die Ausbreitung und die Auswirkungen einer chemischen Schadstofffreisetzung abzuschätzen. Sofern weiteres Expertenwissen zur Lagebewältigung erforderlich ist, können die ATF-Standorte auf ein Expertennetzwerk zurückgreifen. Das Netzwerk besteht aus Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen und kann im Einsatzfall aktiviert werden und hilfreiche Information zum Einsatzgeschehen und zur Lagebewertung geben.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	3
	Anforderung ATF	Az:	V45

Anforderung der ATF

Die Entscheidung zur Anforderung einer ATF obliegt dem Einsatzleiter / der Technischen Einsatzleitung am Schadenort oder im KatS-Fall dem KatS-Stab.

Wird die ATF von einer Einsatzleitung aus Hessen angefordert, so erfolgt dies ausschließlich von der autorisierten Stelle. In Hessen ist die zur Anforderung der ATF autorisierte Stelle das im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) eingerichtete Lagezentrum (LZ-Hessen) der Hessischen Landesregierung.

Das Hilfeersuchen ist von der örtlich zuständigen Zentralen Leitstelle an das LZ-Hessen zu richten, sie unterrichtet anschließend die räumlich zuständige Leitfunkstelle.

Im Falle eines Schadenereignisses mit überregionaler Bedeutung – Einsatz der Stufe 4 – benachrichtigt die Leitfunkstelle unmittelbar die Zentralen Leitstellen im eigenen Zuständigkeitsbereich und die anderen Leitfunkstellen über ein überregionales Hilfeersuchen.

Der für das Bundesland Hessen erstellte Vordruck „Anforderung ATF“ ist als Anlage beigelegt oder über das Internetportal des HMdIS, Infothek Katastrophenschutz, verfügbar.

Das LZ-Hessen informiert das Referat Katastrophenschutz und im Hinblick auf die Einsatzbelange vor Ort den Brandschutzaufsichtsdienst des HMdIS, fordert die ATF über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) an und übermittelt dem GMLZ die Kontaktdetails. Das GMLZ hat einen Überblick über die Einsatzbereitschaft der ATF-Standorte und vermittelt bei Anforderung der ATF den nächsten geografischen nächsten und einsatzbereiten ATF-Standort.

Innerhalb des Aktionsradius der ATF-Standorte von ca. 200 km sollen die Einsatzkräfte eines Standortes ca. zwei bis drei Stunden nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen können.

Der Einsatz der ATF erfolgt nach den Regelungen für die überörtliche Hilfe bzw. die Amtshilfe. Die anfordernde Stelle (Gebietskörperschaft, Behörde, Organisation, Einrichtung) erklärt durch die Anforderung, dass die aus der Anforderung einer ATF heraus entstehenden Einsatzkosten von der anfordernden Stelle getragen werden.



Brand- und Katastrophenschutz Alarmierungsschema Analytische Task Force (ATF)

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Abteilung V
Brand- und Katastrophenschutz

Die autorisierte Stelle (LZ Hessen) fordert die ATF-Unterstützung beim GMLZ im BBK an und übermittelt die Kontaktdetails. Die Anforderung erfolgt immer zuerst per Telefon und anschließend per Telefax.

HMdIS
Ministerium des Innern und für Sport
Katastrophenschutz und
Brandschutz-Aufsicht

Lagezentrum Hessen
Ministerium des Innern und für Sport
Telefon : 0611 / 353 - 2150
Telefax : 0611 / 353 - 1766

Lagezentrum
GMLZ Bund / Länder
Telefon : 0228 / 99550 - 2199
Telefax : 0228 / 99550 - 2189

Das GMLZ alarmiert schnellstmöglich das Lagezentrum des zuständigen ATF-Sitzlandes und teilt dieser die erforderlichen Kontaktdetails sowie die kurze Beschreibung des Schadensszenarios, zur Weiterleitung an den ATF-Standort mit.

Zentrale Leitstellen
Der Landkreise
(Fü-Stab/KatS-Stab)

Leitfunkstellen
KS, FD, GI, WI, F, OF, DA
(Fü-Stab/KatS-Stab)

**Leitfunkstellen,
Zentrale Leitstellen**

Lagezentrum
ATF Sitzland

Von den zentralen Leitstellen wird der Vordruck „Anforderung ATF“ ausgefüllt und unverzüglich an das Lagezentrum im HMdIS gesendet, im Anschluss erfolgt die Information der zuständigen Leitfunkstelle.

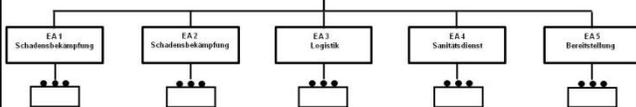
Von den Leitfunkstellen erfolgt eine Information an die anderen LFuSt und die ZLST im Zuständigkeitsbereich.

Einsatzleitung
EL, TEL

Feststellung der Notwendigkeit eines ATF-Einsatzes durch EL vor Ort oder durch Fü-Stab bzw. FüStab / KatS-Stab.

Die Rufbereitschaft ATF stellt den direkten Kontakt zwischen EL und fachkompetenter Person aus ATF her.

Analytische Task Force
Rufbereitschaft



Legende:

- ←.....→ Kommunikationsbeziehung
- - - -> Anforderung